

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Veränderungen nehmen die Anzeiger...  
für Anzeiger die Postzustellung...  
erhalten. — Erscheint wöchentlich.  
Anschluß Nr. 53.

Abonnement: Die Anzeiger...  
für das Erzgebirge...  
ab 1. Januar 1929...  
ab 1. Januar 1929...  
ab 1. Januar 1929...

Programme: Tageblatt Erzgebirge Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Aue Leipzig Nr. 1000

Nr. 157

Dienstag, den 9. Juli 1929

24. Jahrgang

### England hält an London fest

Die englische Note über den Tagungsort der Konferenz

Minister des Aeußern Bland hat Sonnabend Nachmittag den englischen Botschafter Lord Tyrrell empfangen, ihm eine Verbalnote mit der Auffassung der englischen Regierung über den Zeitpunkt, den Tagungsort und das Verfahren der Regierungskonferenz zur Eingangslegung des Young-Plans überreichte.

Im Anschluß an diesen Schritt des englischen Botschafters veröffentlichte die Agentur Havas folgende Mitteilung: „Sowohl nach den Mitteilungen der anderen interessierten Mächte als auch nach dem heutigen Schritt Lord Tyrrells scheint

es, daß man im Begriffe ist, sich für die Einberufung der Konferenz auf die ersten Augusttage zu einigen. Was andererseits den Tagungsort betrifft, so hält die englische Note, wie verlautet, an dem Standpunkt der englischen Regierung fest und schlägt demgemäß nochmals London vor. Die Verfahrensfrage soll bisher nur in unbestimmter Form ins Auge gefaßt worden sein, es wird jedoch bekannt, daß die englische Regierung sich den französischen Vorschlägen über eine Prüfung der der Konferenz zu unterbreitenden Probleme in mehreren Etappen nicht angeschlossen hat.

### Rußland mißt sich in ein deutsches Gerichtsverfahren

Der Dokumentenfälschungsprozeß.

In der Sitzung des Prozesses gegen Orloff und Pawlonowski am Sonnabend teilte Erster Staatsanwalt Köhler mit, er habe wegen des Umfangs des Prozesses seinen Urlaub unterbrochen und werde von jetzt ab an der Verhandlung mitwirken. Die Staatsanwaltschaft habe gestern einige Fragen an die Zeugen beantwortet. Die Anklagebehörde wolle jedoch nichts veranlassen. Wenn an einer Behörde Verdacht bestehen sollte, werde er der letzte sein, etwas zu verurteilen. Es dürften aber in den Prozeß nicht Dinge hineingetragen werden, die mit der Sache nichts zu tun haben. Rechtsanwalt Dr. Jaffé erklärte, die Verteidigung müsse auch in die politischen Hintergründe hineinleuchten, sie werde ihr Material aber nach Kräften sichten.

Sobald nahm der Verteidiger, Rechtsanwalt Fuchs, zu einer Erklärung das Wort und führte aus:

„Ich protestiere auf das nachdrücklichste gegen einen unerbörten Beeinflussungsversuch, der mir nach der gestrigen Nachmittagsitzung gemeldet worden ist. Der hier im Saal anwesende Vertreter der Sowjet-Botschaft hat es gewagt, dem von der Verteidigung als Sachverständigen über das Wesen russischer Fälschungszentren im Ausland geladenen hervorragenden Schriftsteller Dr. v. Boh zu drohen, daß die Sowjet-Botschaft, wenn er sein Gutachten erlassen würde, dies als Kriegserklärung auffassen würde. (Große Bewegung im Saal.) Dr. Fuchs erklärte weiter, er protestiere gegen den Versuch, den Basillus bolschewistischer Terrors in ein deutsches Gerichtsverfahren einzuschleppen. Dieser Versuch sei nur die Fortsetzung jenes noch ungeklärten, von ihm unter das Zeugnis des Kriminalkommissars Broschwig gestellten Vorganges, laut welchem die Sowjet-Botschaft der Kriminalpolizei eine Liste der Personen überliefert hat, deren Verhaftung in der Sache Orloff sie wünschte. Dr. Fuchs bat schließlich das Gericht, den anwesenden Sowjetvertreter aufzufordern, von der Wiederholung derartiger Versuche, in den deutschen Rechtsverkehr einzugreifen, Abstand zu nehmen. Der Sachverständige v. Boh bißte das Gericht am Schutze.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, daß sich das Gericht die Stellungnahme dazu vorbehalte. Darauf wird der Zeuge Harald Siewert wiederum aufgerufen.

Der Zeuge Siewert erklärte, er sei in Kurland geboren und Deutsch-Balte. Er habe in Riga Chemie studiert und sei Referendar im russischen Dienste gewesen. Nach dem bolschewistischen Einmarsch in Riga habe er aktiv an der Befreiung mitgearbeitet. Als deutscher Balte habe er das Bedürfnis gehabt, Deutschland vor dem Schicksal des Bolschewismus zu bewahren. 1919 habe er in Berlin einen Nachrichtenendienst gegründet und viele Beziehungen anknüpfen können. Er habe die Erfahrung machen müssen, daß die bolschewistische Spionage seine Nachrichten immer in die Hände bekam. Deshalb habe er sie in Schreibmaschinenchrift nur einem kleinen Teile zugänglich gemacht. Er habe erhebliche Beiträge erhalten. Wenn Nachrichten kamen, die der Polizei zugänglich gemacht werden mußten, wurden sie nach Prüfung auf ihre Richtigkeit der Polizei jugeliefert, und zwar kostenlos. Die Polizei vertraute ihm im allgemeinen. Orloff kannte er als Mann, der bei russischen Stellen das tat, was der Zeuge hier auf dem Gebiete des Nachrichtenwesens machte. Orloff hatte die besten Beziehungen zum Zentrum der Emigranten in Paris und war über die Kommunisten und ihre Führer glänzend informiert. Im Jahre 1924 lernte Siewert Pawlonowski kennen. Es wurde ihm mitgeteilt, daß aus der Sowjetbotschaft ein Mann mit Dokumenten geflohen sei, der für ihn von größtem Interesse wäre. Darauf wurde er mit Pawlonowski zusammengebracht, der damals Sumaroff hieß. Siewert interessierte sich sehr für ihn, da er Druckmaschinen mitbrachte und genaue mündliche Berichte lieferte, wie die Tscheta arbeitete. Er schloßerte auch einiges, was für die Polizei wichtig war. Siewert hatte damals wenig Geldmittel und konnte Pawlonowski Anträge nicht befriedigen. Für all seine Dokumente verlangte er 10 000 Dollar. Als Siewert die Sache noch für unerhörte wichtig hielt, versprach er ihm, sie aufzutreiben. Er gab Pawlonowski dann monatlich etwa 450 Mark. Pawlonowski lammerte, daß er zuviel für seinen Agenten abgeben müßte. Da bot Siewert dem Kriminalkommissar Heller um Unterstützung. Er bekam einige Monate lang 200 Mark für Pawlonowski. Er habe sich davon 10 Prozent abgezogen. Für sein eigenes Nachrichtenmaterial habe er von dem Reichskommissariat und auch von anderen Behörden eine angemessene Bezahlung erhalten, auch von ausländischen Stellen. Er habe aber

immer vorher den Oberregierungsrat Mählreien gefragt, ob hiergegen Bedenken beständen. Erst mit seiner Genehmigung habe er sich ans Ausland gewandt. „Der Zeuge schloßerte dann, wie er mit Pawlonowski zusammengearbeitet habe. Im Jahre 1925 gingen die Beziehungen zwischen Orloff und Pawlonowski an. Siewert machte sie miteinander bekannt. Auf die Idee, daß Orloff etwas hinter seinem Rücken treiben und gar durch seine Fälschungen den Nachrichtendienst kaputt machen könnte, wäre er damals nie gekommen. Auf Aufforderung des Vorsitzenden erzählte der Zeuge dann, wie er zu den Trillester-Briefen gekommen sei. Nach Angaben Pawlonowski sollten sie von einem gewissen Kroscho stammen, der ihm aber sagte, daß er gar nichts mit den Briefen zu tun hätte. Er, Siewert, habe die Trillester-Briefe an Oberregierungsrat Mählreien weitergegeben, der ihm aber erklärt habe, es handle sich hier um einen aufgelegten Schwindel, denn danach ließe sich nichts ermitteln. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärte Siewert, er selber müsse die Frage nach der Echtheit vollkommen offen lassen. Pawlonowski habe ihm unter Eid behauptet, daß sie echt seien. Den Revolver habe er, als Pawlonowski sein Geständnis unterschrieb, daß es sich um gefälschte Briefe handele, auf den Tisch gelegt, um sich zu sichern. Auf Befragen des Vorsitzenden über Orloffs Stellung zum Bolschewismus erklärte der Zeuge, daß nach seiner Ueberzeugung Orloff nach beiden Seiten gearbeitet habe.

Auf wiederholtes Befragen des Verteidigers erklärt der Zeuge, daß er zum Anlauf der Trillester-Briefe u. a. auch vom Reichskommissariat einen Beitrag erhalten habe. Auf eine Frage des Rechtsanwalts Fuchs weist Siewert die Behauptung von Pawlonowski zurück, daß auf seine (Siewerts) Anregung ein Geheimkurier der Sowjets, der Millionen Gelder und Brillanten von Moskau nach Berlin bringen sollte, überredet werden sollte, mit den Schätzen zu flüchten und die Beute zu teilen. Siewert erklärt, dieser Vorschlag sei ihm in einem Briefe von Pawlonowski gemacht worden, und verliest diesen Brief. Damit trat die Mittagspause ein.

### Die beamtenrechtliche Stellung der Reichsminister

Der Gesetzentwurf über die Neuregelung der beamtenrechtlichen Stellung der Reichsminister wird von der Zeitschrift „Der Beamtenbund“ veröffentlicht.

In § 1 wird bestimmt, daß die Vorschriften des Reichsbeamtengesetzes, des Reichshinterbliebenengesetzes, des Unfallfürsorgegesetzes für Beamte und des Befoldungsgesetzes auf die Reichsminister und den Reichskanzler keine Anwendung finden.

Der § 2 regelt die Form bei der Ernennung eines Reichsministers. Die Reichsminister dürfen dem Vorstand, Verwaltungsrat oder Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens nicht angehören, auch keine Nebenbeschäftigung, mit der eine Vergütung verbunden ist, berufsmäßig ausüben.

Weiter dürfen die Reichsminister während ihrer Amtszeit gegen Entgelt weder als Schlichter tätig sein, noch außergerichtliche Gutachten abgeben. Reichsminister, auch wenn sie nicht im Amt sind, dürfen über Umstände, auf die sich ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit bezieht, gerichtlich nur mit Genehmigung der Reichsregierung vernommen werden.

Die weiteren Paragraphen regeln das Amtsgeld, das Übergangsgeld und die Amtswohnung.

Die Frage der Ministerpensionen wird in § 18 geregelt, der folgenden Wortlaut hat: „Ehemalige Reichsminister erhalten von dem Zeitpunkt ab, bis zu dem ihnen Amtsbezüge zuzurechnen, Übergangsgeld. Das Übergangsgeld wird für die gleiche Anzahl von Monaten gezahlt, für die der Berechtigte ohne Unterbrechung Amtsbezüge erhalten hat, jedoch mindestens für ein Jahr und höchstens für fünf Jahre. Die nach Satz 1 sich ergebende Zeit erhöht sich um die Zahl der Monate, für die der Berechtigte von dem Monat

ab, in dem er das 50. Lebensjahr vollendet hat, ohne Unterbrechung Amtsbezüge erhalten hat. — Das Übergangsgeld beläuft sich für die ersten drei Monate auf den vollen Betrag der Amtsbezüge, für die spätere Zeit auf die Hälfte dieser Beträge. Minister, die bei Ausübung ihres Amtes oder im Zusammenhang mit ihrer Amtsführung ohne eigenes Verschulden eine ernsthafte Gesundheitschädigung erlitten haben, können eine Ruzerente erhalten, die vom Reichspräsidenten auf Vorschlag der Reichsregierung bewilligt wird und 40 Prozent des Gehaltes nicht übersteigen soll. Darüber hinaus kann der Reichspräsident auf Vorschlag der Reichsregierung in Fällen besonderer Art eine solche Rente bewilligen. Stirbt ein Reichsminister, so stehen seinen Hinterbliebenen für drei Monate die vollen Amtsbezüge und alsdann Hinterbliebenenbezüge zu. Nach dem Entwurf wird das Gesetz rückwirkende Kraft nicht haben.

### Der Parlamentarismus in den Einzelstaaten

Von Dr. Kals, Reichsminister a. D.

In verhängnisvoller Verblendung verschließen sich die meisten Parteien der Erkenntnis, daß unser jetziges Wahlverfahren die Tendenz zur Auflösung der politischen Willensbildung zwangsläufig in sich trägt. Das parteiegoistische Beharrungsvermögen ist stärker als die staatspolitische Vernunft. Noch haben sich im Parlament des Reiches die Dinge nicht zu einer Katastrophe entwickelt, noch sind hier aber die Vielheit der Parteien hinweg Zusammenschlüsse mit einer, wenn auch stark gehemmten regierungsbildenden Kraft möglich aber was sich jetzt in den Einzelstaaten aus dem Chaos der Parteien heraus vollzieht, hat mit der parlamentarischen Regierungsform schlechterdings nichts mehr zu tun. Schulbeispiele hierfür sind Sachsen und Mecklenburg.

Schon eine unabhängig von einzelnen praktischen Mißgeburten angestellte Erwägung führt zu dem Ergebnis, daß für die Einzelstaaten eines Bundesstaates die parlamentarische Regierungsform ein Übel ist. Was sind das für Zustände, wenn z. B. eine Große Koalition im Reiche die Trägerin der Reichsgesetzgebung ist, in den 17 Ländern aber werden ständisch verschiedene Ausführungsgesetze von sechzehn Mal politisch verschieden orientierten Regierungen verbrochen! Und wie sehen diese Regierungen zuwischen aus: Ein „Volkswohlfahrter“, ein „Aufwerter“, ein „Mieter“ gibt für die „politische“ Orientierung der Regierung im Parlament den Ausschlag. Regierungen stehen und fallen je nach dem geistigen oder körperlichen Wohlwollen eines einzigen Abgeordneten! Das ist nicht Demokratie, sondern Oligarchie, und es war deswegen folgerichtig und ehrlieh zugleich gehandelt, wenn die Demokratische Partei in ihren Richtlinien zur Reichsreform offen bekannte: „Die Landesregierungen werden mit Rücksicht darauf, daß der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in einer guten und stetigen Verwaltung beruht, auf Zeit bestellt. Das parlamentarische System im engeren Sinne (Abhängigkeit der Regierung vom jederzeitigen Vertrauen des Parlaments) bleibt auf das Reich als den Träger der großen politischen Entscheidungen beschränkt.“

Treulich: von der Erkenntnis zur positiven Tat ist auch im politischen Leben oft ein langer und mühevoller Weg. Und so werden wir wohl noch manches grobste Schauspiel einer parlamentarischen Regierungsbildung über uns ergehen lassen müssen. Bieleicht hat das dann wenigstens das eine gute, daß der Wille zu einer Reichsreform verallgemeinert und gefestigt wird. Vorgänge wie die, welche sich jetzt in Sachsen abspielen, sollte man auch im übrigen Deutschland und vor allem in Reichstagskreisen in ihrer symptomatischen Erscheinung nicht verkennen. Von 98 Abgeordneten haben Deutsche Volkspartei, Demokraten, Mischsozialisten und Sozialdemokraten zusammen 52 Stimmen. Die große Koalition ist also das gegebene. Sie würde Ruhe und Stetigkeit in Verwaltung und Regierung verbürgen und eine Brücke schlagen über jene unheilvolle Kluft: hier sozialistisch — hier bürgerlich. Diese schlichte Regel der politischen Realität ist aber zu einfach, um dem spiralenformigen Denken bestimmter Politiker, vor allem auf sozialdemokratischer Seite gerecht zu werden. Und so geht aus der Wahurne ein vorkapitulierender Ministerpräsident hervor, der seine Ministergefolgschaft in Aufwertern, Nationalsozialisten, Landvolk, Wirtschaftspartei, Deutschen und Deutscher Volkspartei sucht! Die Nationalsozialisten diktiert ihm das Gesetz des Handelns: Du darfst das Innenministerium niemals mit einem